

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0012/2017
	Erstelldatum:	22.03.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K. / bf
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Schaffung einer Unterstützungsstelle für Selbsthilfegruppen; Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin		
Beratungsfolge	03.04.2017 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen zu installieren. Diese ist vorerst auf 3 Jahre begrenzt.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die jährlichen Sachkosten in Höhe von 13.000 Euro sowie EDV-Ausstattung in Höhe von rund 3.000 Euro werden bereitgestellt.

Die Verwaltung berichtet zu Beginn des Jahres 2018 über die Umsetzung und Erfahrungen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

1. Allgemein

In Stadt und Landkreis sind derzeit knapp 40 Selbsthilfegruppen und etwa 15 fachlich angeleitete Gruppen aktiv.

Die Koordination dieser Selbsthilfegruppen, die Vermittlung von Kontakten, die Beratung bestehender Selbsthilfegruppe zu organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Fragen sowie die Unterstützung neuer Selbsthilfegruppen (Raumsuche, Öffentlichkeitsarbeit) wäre Aufgabe einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Errichtung einer Stelle für die Koordinierung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen einen Förderantrag einzureichen. Hierfür wird personell eine vorerst auf 3 Jahre begrenzte Stelle für die Leitung mit 20 Wochenarbeitsstunden sowie eine Verwaltungskraft mit 10 Stunden Wochenstunden zur Verfügung gestellt.

2. Förderung

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern teilte mit, dass die Selbsthilfekontaktstelle mit 20.000 Euro Pauschalzuschuss gefördert wird.

Der Bezirk Oberpfalz hat, vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gremien, eine Förderung von 5.000,- Euro in Aussicht gestellt.

3. Kooperation mit dem Landkreis

Eine Kooperation mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach wäre sinnvoll/notwendig, hierzu wurde im Gespräch mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach allerdings bereits eine Beteiligung abgelehnt.

4. Organisatorische und räumliche Umsetzung

Zur räumlichen/organisatorischen Umsetzung einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen ist eine enge räumliche Verbindung zur Freiwilligenagentur vorgesehen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung wird von der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen-verbände in Bayern im Rahmen des § 20 c SGB V sowie vom Bezirk Oberpfalz in Höhe von voraussichtlich 25.000 Euro geleistet.

Für eine Fachkraft sowie eine Verwaltungskraft sind Personalkosten von rund 43.000 Euro zu veranschlagen.

Hinzu kommen jährliche Sachkosten in Höhe von 13.000 Euro sowie einmalige Kosten für EDV-Ausstattung in Höhe von 3.000 Euro.

a) Finanzierungsplan

Die Förderung vom Bezirk und der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von voraussichtlich 25.000 Euro wird beim Fachaufgabenbudget 42 420 400 (Hhst. 4980.1640 und Hhst. 4980.1624) veranschlagt.

Die personelle Ausstattung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2016 bewilligt und ist im Stellenplan 2017 enthalten.

Für Sachkosten werden im Fachaufgabenbudget 42 420 400 Mittel in Höhe von jährlich 13.000 Euro veranschlagt (Hhst. 4980.6580). Ein Deckungsvorschlag kann aus dem Fachaufgabenbudget 42 420 400 unterbreitet werden.

Für die EDV-Ausstattung werden einmalig Mittel in Höhe von 3.000 € benötigt.

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.2, RP, OB
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur